

Auch mit der Neufassung des B-Planes Nr. 3 soll eine nachhaltige Bebauung gesichert werden.

Auf eine Bürgeranfrage hin, warum im Steensweg 2,4 und 6 später nicht rückwertig gebaut werden kann, erläutert BOAR Kramer, dass dies der Fall sei, da diese Häuser nicht zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 gehören.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei Vorsprache am 15.08.2013 in den Diensträumen der Verwaltung hat ein umfassendes Gespräch zwischen BOAR Kramer und dem Grundstücksbesitzer Steensweg stattgefunden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde noch einmal ausführlich erläutert.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: